

Unternehmensgründung • Umwandlung • Nachfolgeplanung



Riekert & Schmidtke®
Rechtsanwaltskanzlei

Die laufende Beratung und rechtliche Betreuung von Unternehmen setzt vor allem anderen die Erfassung und Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse voraus. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe, der spezifischen Arbeitsweise und der Gesellschafter- Inhaber- und Geschäfts-führungsstruktur ist die optimale gesellschafts-rechtliche und - in enger Abstimmung mit den Ko-

operationspartnern - insbesondere auch die steuerliche Gestaltung zu definieren und gemeinsam mit dem Auftraggeber umzusetzen.

Gerade die Kombination von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften ist im mittelständischen Bereich eine ständige Herausforderung, insbesondere auch im Hinblick auf eine mittel- oder langfristige Unternehmensnachfolgeplanung. Es ist eine immer wieder reizvolle Aufgabe, für die konkrete Situation die optimale Gestaltung zu finden und so umzusetzen, dass der Auftraggeber sich mit dieser identifizieren kann.

Steuerrechtliche Beratung

Oft zeigt sich, dass die steuerlichen und rechtlichen Aspekte einer bestimmten Gestaltung nicht vollständig deckungsgleich zu bewerten sind.

Beispielsweise können sich im Bereich von Familienunternehmen steuerliche Überlegungen ergeben, Vermögenswerte umzuteilen, woraus aber haftungsrechtliche Probleme resultieren können.

Von herausragender Bedeutung ist daher bei jedem Unternehmen die Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Rechtsanwalt in laufender Kooperation.

Die Kapitalgesellschaft ist für viele kleinere und mittlere Unternehmen vor allem in Gestalt der GmbH interessant. Allerdings ist der Preis für die mit der GmbH erreichte Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen ein Privileg, das mit der Obliegenheit zur Trennung der Vermögenssphären der GmbH und der Gesellschafter erkaufte werden muss. Bei inhabergeführten Un-



ternehmen resultieren hieraus oft Schwierigkeiten, die sich im Insolvenzfall bis hin zur persönlichen Haftung auswirken können.

Persönliche Haftung

In der Rechtsform der GmbH & Co. KG lassen sich die Vorteile der Haftungsbeschränkung und die unkomplizierte Führung einer

Personengesellschaft vereinigen, so dass diese Gesellschaftsform insbesondere auch bei Besitzgesellschaften im Rahmen von Betriebsaufspaltungen verbreitet ist.

Die Vor- und Nachteile jeder Gesellschaftsform müssen dem Auftraggeber umfassend erläutert werden; nicht selten zeigen sich überraschende Aspekte und Motive, die in vielen Fällen nur dann offenbar werden, wenn ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Berater besteht.

Gesellschaftsverträge

Aber auch ohne konkreten Gestaltungsbedarf empfiehlt es sich, die bestehenden Gesellschaftsverträge und Geschäftsführerverträge laufend überprüfen zu lassen.

Dies gilt vor allem bei Gesellschaften mit mehreren Gesellschaftern. Es ist deutlich davor zu warnen, lediglich Musterverträge oder Standardverträge zu verwenden.

Aktuelle Entwicklungen

Die umfassende Reform des GmbH-Rechts hat insbesondere die Möglichkeit eröffnet, ohne nennenswertes Stammkapital eine Gesellschaft (sog. UG) zu gründen, die dann aus ihren Gewinnen das für eine GmbH erforderliche Stammkapital ansparen und so zur vollwertigen GmbH werden kann.

Damit wollte der Gesetzgeber u. a. der Tendenz zur Errichtung von Auslandsfirmen zur Tätigkeit im Inland (z. B. engl. Limited (Ltd.)) entgegenwirken; die hohen Hür-

den zur Errichtung einer Kapitalgesellschaft sollten damit abgesenkt werden. Ob allerdings die UG in der Praxis eine höhere Verbreitung als die GmbH findet, darf bezweifelt werden. Schließlich könnte der Inhaber damit im Rechtsverkehr den Eindruck erwecken, dass er nicht über das für eine GmbH erforderliche Kapital verfügt. Die Ltd. dagegen ist eine international anerkannte Gesellschaftsform und bietet dem Inhaber viel weitergehende und flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten. Für Existenzgründer kann allerdings die UG unter Umständen empfehlenswert sein.

Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht. Bei laufender Zusammenarbeit hat es sich bewährt, monatliche Pauschalbeträge zu vereinbaren; hierdurch wird der Abrechnungsaufwand minimiert und für den Mandanten wird die Kalkulation erleichtert